

THEMENBERICHT



## **BEWUSSTSEINSBILDUNG UND BARRIEREFREIHEIT**

Gelungene Beispiele zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention

## Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit – Einleitung

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 für Deutschland verbindlich wurde, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. einen Maßnahmenkatalog mit den drei Handlungsfeldern erstellt: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Internationale Zusammenarbeit. Im Orientierungsrahmen für die Arbeit der BAR von 2013 – 2015, dem dreijährigen Arbeitsprogramm, ist hierzu ein Projekt vorgesehen. Dieses

Projekt hat den Titel „Umsetzung des BAR-Maßnahmenkatalogs zur UN-BRK im Handlungsfeld internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch, insbesondere auf europäischer Ebene“.

Zielsetzung des Projektes war es, exemplarisch europäische Ideen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK für die Handlungsfelder „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ stehen, zusammenzutragen. Es galt herauszufinden, ob es geeignete Ansätze oder Beispiele in diesen beiden Handlungsfeldern gibt, die auf die Mitglieder der BAR insbesondere die Rehabilitationsträger übertragen werden könnten. Im Mittelpunkt stand der Effekt des Voneinander Lernens.

ES GALT HERAUSZUFINDEN, OB ES GEEIGNETE ANSÄTZE ODER BEISPIELE IN DIESEN BEIDEN HANDLUNGSFELDERN GIBT, DIE AUF DIE MITGLIEDER DER BAR INSBESONDERE DIE REHABILITATIONSTRÄGER ÜBERTRAGEN WERDEN KÖNNTEN.

### Voneinander Lernen kann nur gemeinsam gelingen

Damit die Vernetzung gelingt wurde von der BAR-Geschäftsstelle eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern bestehend aus mehreren Rehabilitationsträgern, verschiedenen Bundesländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BAG SELBSTHILFE e.V. eingesetzt.



## UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „UN- Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung“ verabschiedet. Gemeinsam mit mehr als 80 weiteren Mitgliedsstaaten hat die Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2007 die UN-BRK und das zugehörige Fakultativprotokoll unterzeichnet und am 21. Dezember 2008 ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Die Behindertenrechtskonvention ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie bei der Politik für Menschen mit Behinderung in Deutschland.



Die UN-BRK basiert auf der Menschenrechtskonvention. Sie zielt darauf ab, die volle und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dazu gehört, die Würde der Menschen mit Behinderung anzuerkennen, einschließlich der Anerkennung ihrer Vielfalt und ihres Beitrags zur Gesellschaft. Die UN-BRK knüpft damit an das Verständnis der Weltgesundheitsorganisa-

tion (WHO) an. Danach ist Behinderung nicht eine Eigenschaft einer Person oder ein Merkmal, sondern ergibt sich aus einem wechselseitigen Verhältnis eines Einzelnen und der Gesellschaft mit ihren fördernden oder hindernden Bedingungen.

Die Umsetzung der UN-BRK kann sich auf bereits vorhandene Gesetze stützen. Dies sind die Ergänzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Artikel 3 Grundgesetz um Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (1994), das Neunte Sozialgesetzbuch „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (2001) und die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Bundesländer.

Ziel der UN-BRK ist eine „selbstverständliche Zugehörigkeit“ dies bedeutet eine Inklusion von Menschen mit Behinderung in das allgemeine gesellschaftliche Leben. Der Paradigmenwechsel für Menschen mit und ohne Behinderung hin zu mehr Selbstbestimmung und umfassender Teilhabe für alle wurde mit der Unterzeichnung der UN-BRK bekräftigt und weiter befördert. Dies hat unter anderem für die Handlungsfelder „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ weitreichende Auswirkungen. Beide Handlungsfelder sind von großer Bedeutung, da es sich um Querschnittsthemen handelt, die besonders wichtig für die Zukunft sind. Gesellschaftliche Strukturen müssen weiterentwickelt werden, um das Ausüben des Selbstbestimmungsrechts und der umfassenden Teilhabe für jeden Menschen zu ermöglichen.

Die BAR unterstützt mit diesem Projekt den Transfer der UN-BRK in die tägliche Praxis. Denn die UN-BRK ist noch nicht umfassend bekannt und so gilt es, ein verstärktes Bewusstsein für das Thema Inklusion mit der menschlichen Vielfalt zu schaffen. Es bedarf vielfältiger Aktivitäten, um ein Bewusstsein für die Fähigkeiten und die Rechte von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Bei Maßnahmen der Bewusstseinsbildung geht es grundsätzlich darum, Sensibilisierung für Rechte und Pflichten sowie für Teilhabechancen von Menschen mit (drohender) Behinderung zu erreichen.

### Bewusstseinsbildung

Die UN-BRK verfolgt das Ziel, dass die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit gestärkt wird. Sie möchte erreichen, die Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Behinderung zu erhöhen, sie positiv wahrzunehmen und ihnen respektvoll zu begegnen. Die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftlichen Beiträge sollen anerkannt werden. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung können beispielsweise Fort- und Weiterbildungsangebote, öffentlichkeitswirksame Kampagnen (z. B. Aktionstage, Internetplattformen) und / oder Produkte (z. B. Plakate, Mitarbeiterzeitschriften) sein. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ist immer zu beachten, dass es zwei unterschiedliche Blickrichtungen gibt. Dies sind zum einen die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum anderen die externen Kunden / Kundinnen des Dienstleistungsunternehmens.

**NICHT NUR RÄUMLICHE UND BAULICHE HINDERNISSE SIND ZU BESEITIGEN, SONDERN AUCH BARRIEREN IN DEN KÖPFEN, ALSO IM GESELLSCHAFTLICHEN MITEINANDER IN DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE UND IN DER VERSTÄNDIGUNG.**

### Barrierefreiheit

Damit Menschen mit Behinderung sich frei und selbstbestimmt verständigen und bewegen können, ist eine barrierefreie Gesellschaft notwendig. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich Deutschland dazu verpflichtet, für alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Umwelt, Transportmitteln, Informationen, Kommunikation, Bildung und Arbeit zu schaffen. Von einer Barrierefreiheit profitieren alle Menschen, denn es gibt die unterschiedlichsten Formen von Barrieren. Nicht nur räumliche und bauliche Hindernisse sind zu beseitigen, sondern auch Barrieren in den Köpfen, also im gesellschaftlichen Miteinander in der gleichberechtigten Teilhabe und in der Verständigung.

Eine barrierefreie Kommunikation kann z. B. erreicht werden, indem Dokumente, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind, in verschiedenen Kommunikationsformen zur Verfügung gestellt werden. Dieses können Texte bzw. Formulare in leichter Sprache, in Brailleschrift sowie Hörversionen sein. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel (z. B. induktive Höranlagen) und der Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetschern/innen oder Schriftdolmetschern/innen inhaltlich zu dem Thema Barrierefreiheit zugeordnet werden. Gerade für die Verwaltung sollten Informationen, Formulare, Dienstleistungen und Gebäude unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet werden.

Nach Artikel 20 der UN-BRK soll für Menschen mit Behinderung die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sichergestellt werden, indem Mobilitätshilfen, unterstützende Technologien und finanzierbare Hilfen bereitgestellt werden.

## Deutscher und europäischer Kontext

Die Umsetzung der UN-BRK ist nicht nur eine nationale Aufgabe, sondern umfasst auch den europäischen Rahmen. Beispielhaft werden nachfolgend Aspekte aus dem deutschen Nationalen Aktionsplan (NAP), dem Aktionsplan des Europarates und der Europäischen Strategie dargestellt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Handlungsfeldern „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Nationaler Aktionsplan

Mit einem Kabinettsbeschluss vom 15. Juni 2011 hat die Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Damit hat die Bundesregierung einen Prozess in Gang gesetzt, der in einem Zeitraum von 10 Jahren das Leben aller Menschen maßgeblich beeinflussen soll. Zentraler Leitgedanke ist die Verwirklichung der Inklusion. Der NAP fasst insgesamt rund 200 Maßnahmen der Bundesregierung für zwölf Handlungsfelder in einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der UN-BRK zusammen. Es gibt sieben Querschnittsthemen, die in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden: Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderung. Darin flossen teilweise die Ideen und Visionen der Zivilgesellschaft und der Verbände behinderter Menschen ein.

## Hintergrund

Im NAP wurden 12 Handlungsfelder benannt, die sich gegenseitig wechselseitig beeinflussen:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
- Frauen
- Ältere Menschen
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Persönlichkeitsrechte
- Internationale Zusammenarbeit

## Drei Institutionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Nach Artikel 33 UN-BRK sind zu der Umsetzung der Maßnahmen bestimmte innerstaatliche Strukturen zu schaffen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zunächst ein sogenannter „Focal Point“ eingerichtet. Das BMAS ist damit auf Bundesebene als staatliche Anlaufstelle federführend für die Umsetzung der UN-BRK und für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zuständig.

Zusätzlich zum Focal Point soll eine staatliche Koordinierungsstelle installiert werden. Diese wurde bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere darauf zu achten, dass die Umsetzung der UN-BRK unter aktiver Einbindung von Menschen mit Behinderung erfolgt. Zu diesem Zweck wurde ein Inklusionsbeirat eingerichtet, der die Umsetzung langfristig und strategisch begleiten soll. Er stellt die Schnittstelle zwischen staatlicher Ebene und Zivilgesellschaft dar. Im Inklusionsbeirat sind mehrheitlich Menschen mit Behinderung vertreten. Er wird von mehreren Fachausschüssen zu unterschiedlichen Themengebieten (z. B. Barrierefreiheit) unterstützt.

Neben diesen beiden Institutionen – dem Focal Point und der staatlichen Koordinierungsstelle – wurde außerdem eine nationale unabhängige Monitoringstelle eingerichtet. Diese soll die Rechte aus der Konvention stärken und die Umsetzung der UN-BRK überwachen. Hierfür wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. benannt.

## Europarat



Dem Europarat gehören 47 europäische Mitgliedsstaaten an. Auf europäischer Ebene gibt es den „Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015“. Grundsätzliches Ziel des Aktionsplans des Europarats ist, die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten für die Umsetzung von Antidiskriminierungs- und Menschenrechten zu verstärken, um die Chancengleichheit und die Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung auszubauen. Damit soll die aktive Mitwirkung am Leben in der Gemeinschaft garantiert und das Bewusstsein für Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt geschärft werden. Ein strategisches Ziel des Aktionsplans besteht darin, als praktisches Werkzeug für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu dienen. Die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und die Einbeziehung des Themas Behinderung in alle Politikbereiche der Mitgliedsstaaten des Europarats soll erreicht werden.

Der Aktionsplan besteht aus 15 Aktionslinien. Dies sind z. B. Aktionslinie Nr. 3 Information und Kommunikation, Aktionslinie Nr. 6 Das bauliche Umfeld, Aktionslinie Nr. 7 Verkehr und Aktionslinie Nr. 10 Rehabilitation.

Ein zugängliches, barrierefreies bauliches Umfeld (Aktionslinie Nr.6) fördert Chancengleichheit, eigenständige Lebensführung, aktive Einbeziehung in die Gemeinschaft und Zugang zu Beschäftigung. Durch Anwendung der Grundsätze des Universellen Designs können ein für Menschen mit Behinderung zugängliches Umfeld geschaffen und die Errichtung neuer Barrieren vermieden werden.

Die Aktionslinien stehen nicht allein, sondern sind miteinander verbunden. Der Aktionsplan berücksichtigt auch, dass es Menschen mit Behinderung gibt, die besonderen Hürden oder mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, z. B. Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser Aktionsplan soll einen umfassenden Rahmen der Politik bieten und als Wegweiser dienen, damit geeignete Programme und innovative Strategien gestaltet, angepasst, neu ausgerichtet und umgesetzt werden können.

## Europäische Kommission



Auf Ebene der Europäischen Union (EU) wurde die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueretes Engagement für ein barrierefreies Europa“ erstellt. Ziel des Strategiepapiers ist es, Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilzuhaben. Um

dieses Ziel zu erreichen und eine wirksame Durchführung der UN-BRK in der ganzen EU zu gewährleisten, bedarf es einer abgestimmten Vorgehensweise. In der Strategie werden die Maßnahmen auf EU-Ebene benannt, mit denen die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen, und es werden die Mechanismen aufgezeigt, die zur Durchführung der UN-BRK auf EU-Ebene notwendig sind.

Eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist wesentlich, soll die Europa-2020-Strategie für nachhaltiges und integratives Wachstum erfolgreich sein. Der Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt, eröffnet auch Marktmöglichkeiten und fördert die Innovation. Angesichts der Nachfrage seitens einer wachsenden Zahl von immer älter werdenden Verbrauchern/innen sprechen wirtschaftliche Argumente dafür, Dienstleistungen und Produkte allen zugänglich zu machen.

Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren. Ein Aktionsbereich ist dabei Zugänglichkeit. Dabei stellt die Zugänglichkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben dar. Es gilt, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten. In allen diesen Bereichen bestehen noch erhebliche Barrieren. So entsprechen beispielsweise in der EU im Schnitt lediglich 5 % der öffentlichen Internetseiten voll und ganz den Standards für die Barrierefreiheit im Netz, auch wenn ein größerer Prozentsatz der Seiten zum Teil zugänglich ist.

**EINE WIRKSAME  
DURCHFÜHRUNG DER  
UN-BRK IN DER  
GANZEN EU BEDARF EINER  
ABGESTIMMTEN  
VORGEHENSWEISE.**

## Hintergrund

Hauptziele der europäischen Strategie

- Nachhaltiges Konzept für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Behinderung in der EU in die Lage versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen
- Schaffung eines barrierefreien Europas für alle
- Erfüllung der internationalen Verpflichtungen, die durch den Abschluss der UN-BRK für die Rechte von Menschen mit Behinderung eingegangen wurden
- Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK

## **Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft**

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung kann nur als partizipativer Prozess gelingen, der von allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam verfolgt wird. Die UN-BRK fordert den Prozess der Normalisierung des Lebens von Menschen mit Behinderung. Dieser hat in allen Lebensbereichen begonnen, ist aber recht unterschiedlich weit fortgeschritten. Die BAR möchte dazu beitragen, dass die gesammelten Beispiele weiter bekannt gemacht und umgesetzt werden.

Die gesammelten Beispiele stellen in der Regel Einzelaktionen dar. Mit der Organisation und Gestaltung von internen Fort- und Weiterbildungen zu Inklusionsthemen kann das Thema UN-BRK nachhaltig vermittelt werden. Der Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wird besonders gefördert, wenn bei diesen Veranstaltungen auch Menschen mit Behinderung aktiv beteiligt werden, z. B. für die Moderation oder für Vorträge.

Um den Gedanken der UN-BRK zu implementieren, sind zudem strukturelle Grundlagen zu schaffen. Dies kann die Erstellung eines eigenen Aktionsplans oder die Benennung eines/einer unternehmensinternen „UN-BRK – Beauftragten“ sein.

Die nachfolgend dargestellten Beispiele sind das Ergebnis einer einjährigen BAR-Projektarbeit. Neben einer umfassenden Literaturrecherche wurde ein persönlicher Kontakt zu verschiedenen relevanten Organisationen aufgenommen. Dieses erfolgte sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene beispielsweise zur Monitoringstelle in Deutschland, der European Social Insurance Platform (ESIP), Rehabilitation International (RI), der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der International Labour Organization (ILO) und Handicap International. Darüber hinaus wurden in zwei Projektgruppensitzungen mit Referentinnen der Österreichischen Monitoringstelle, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Verein Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev) und dem European Disability Forum (EDF), der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung auf europäischer Ebene, weitere Beispiele gesammelt.

Die nachfolgenden Inhalte werden als exemplarische Nennung skizziert und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Ziel der Darstellung der gelungenen Beispiele ist eine Übertragbarkeit und/oder Weiterentwicklung der Inhalte auf die eigene Organisation. Die nachfolgenden Beispiele sind jeweils in der gleichen Struktur dargestellt. Eine Zuordnung zu den Handlungsfeldern „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ erfolgte nicht, da oft Überschneidungen bei den Themen vorliegen. Die Angaben beinhalten eine Beschreibung des Produkts und weiterführende Informationen wie Ansprechperson oder Link. Verantwortlich für die Inhalte sind die jeweiligen Herausgeber.

## Gelungene Beispiele für die Handlungsfelder „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“

### Thema: Aktionsplan

#### Beschreibung:

Ein Aktionsplan bietet die Möglichkeit, die UN-BRK in die tägliche Berufspraxis zu übertragen. Die Maßnahmen knüpfen an die bestehenden Strukturen an. So trägt der Aktionsplan dazu bei, dass möglichst viele die Umsetzung der UN-BRK in ihrer Praxis als kontinuierlichen Veränderungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft begreifen. Der Aktionsplan will bewusstseinsbildend wirken und die Vielfalt unter den Menschen mit Behinderung in angemessener Weise berücksichtigen. Mit dem Aktionsplan ist eine Überprüfung von Maßnahmen und Zielerreichung möglich.

#### Quelle:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
www.dguv.de

[http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aktionsplan\\_dt-20120301\\_web-%283%29.pdf](http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aktionsplan_dt-20120301_web-%283%29.pdf)

- Deutsche Rentenversicherung Bund  
www.deutsche-rentenversicherung.de

[www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/331920/publicationFile/63994/aktionsprogramm\\_behindertenrechtskonvention.pdf](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/331920/publicationFile/63994/aktionsprogramm_behindertenrechtskonvention.pdf)



## Thema: Checkliste Barrierefreiheit bei Veranstaltungen

### Beschreibung:

Diese Checkliste enthält gebündelte Hinweise zur Organisation und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen. Darin enthalten sind Basisinformationen beispielsweise zur:

- Ankündigung einer Veranstaltung (Printversion/Internet)
- Abfrage des Unterstützungsbedarfs
- Zugänglichkeit zur Veranstaltung
- Ausstattung des Veranstaltungsraums
- Barrierefreiheit am Buffet und
- zum Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und Gebärdensprach-Dolmetschern.



Die Übersicht ist eine gute Hilfestellung bei der Planung einer barrierefreien Veranstaltung. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Quelle:

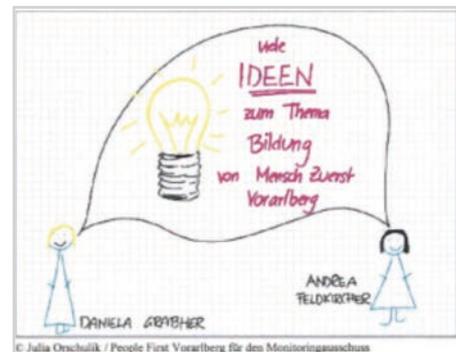
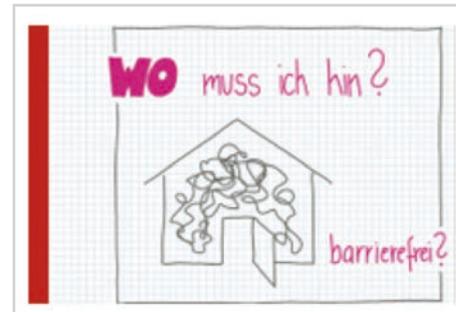
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
www.dguv.de

[http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv\\_broschuere\\_bfreiheit\\_veranstalt\\_130930\\_web.pdf](http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv_broschuere_bfreiheit_veranstalt_130930_web.pdf)

## Thema: Übersetzung in leichte Bildsprache

### Beschreibung:

Der österreichische Monitoringausschuss ist ein unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz überwacht. Bei der Durchführung von öffentlichen Sitzungen werden die Einladung und die Sitzungsergebnisse zeichnerisch dargestellt bzw. zusammengefasst. Dadurch kann eine Teilnahme an diesen öffentlichen Besprechungen jedem Menschen ermöglicht werden.



Zusätzlich zu der leichten Bildsprache werden weitere Regeln vereinbart, die eine Sitzungsteilnahme vereinfachen, z. B. maximale Sprechdauer festlegen oder Sprechtempo reduzieren.

### Quelle:

- Monitoringausschuss in Österreich  
[www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at)

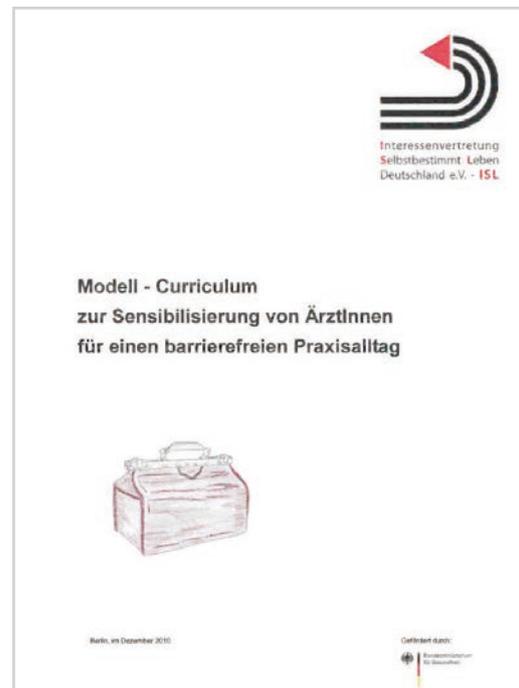
## Thema: Modul für ärztliche Fort- und Weiterbildung

### Beschreibung:

Die Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. hat das „Modell – Curriculum zur Sensibilisierung von ÄrztInnen für einen barrierefreien Praxisalltag“ entwickelt. Ausgehend von der Erfahrung, dass der Besuch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eine Hürde für Menschen mit Behinderung darstellen kann, wurde dieses Modul erstellt.

Unterschiedliche Faktoren machen eine Beschäftigung mit dem Thema des barrierefreien Praxisalltages notwendig, wie beispielsweise:

- Einstellungsbedingte Barrieren bezüglich der Achtung und Respektierung behinderter Patientinnen und Patienten
- Unzureichende physische Barrierefreiheit
- Unzureichende kommunikative Barrierefreiheit
- Unzureichendes Fachwissen zu behinderungsspezifischen Fragestellungen bei der Ärzteschaft.



Das Modul kann zur Umsetzung einer Fort- oder Weiterbildung angewandt werden und dient der Sensibilisierung der Ärzteschaft für die Perspektive der Menschen mit Behinderung.

### Quelle:

- Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL  
[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

[www.isl-ev.de/attachments/article/736/Modell%20Curriculum%20zur%20Sensibilisierung%20-%20final.pdf](http://www.isl-ev.de/attachments/article/736/Modell%20Curriculum%20zur%20Sensibilisierung%20-%20final.pdf)

## Thema: Barrierefreies Bürogebäude

### Beschreibung:

Die dänische Dachorganisation für Menschen mit Behinderung (DPOD) gab den Anstoß für den Bau eines im Dezember 2012 eröffneten Bürogebäudes, in dem alle Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt sind. In diesem Gebäude befinden sich die Geschäftsstellen von circa 20 Organisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Das Gebäude bietet auf unterschiedliche Weise Orientierung z. B. durch farbliche und räumliche Gestaltung. Darüber hinaus wurde bei dem Bau des Gebäudes auf ökologische Aspekte besonders geachtet.

### Quelle:

- The House of Organisation of Persons with disabilities Blekinge Boulevard  
2630 Taastrup  
Dänemark

[www.zeroproject.org/practice/the-most-accessible-office-building-in-the-world/](http://www.zeroproject.org/practice/the-most-accessible-office-building-in-the-world/)



## Thema: Mitarbeiterbefragung zum Thema UN-BRK

### Beschreibung:

Die International Labour Organization (ILO) hat eine betriebsinterne Mitarbeiterbefragung zum Thema „Behinderung“ durchgeführt. Dabei ging es u. a. darum, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Thema UN-BRK kennen und einordnen können.



International  
Labour  
Organization

Darin wurden unterschiedliche Fragenblöcke berücksichtigt:

- Konkrete Wissensfragen wie z. B. „Was glauben Sie, wie viele Menschen auf der Welt behindert sind?“;
- Persönliche Einschätzung zu Aussagen wie z. B. „Behinderte Menschen haben dieselben Rechte wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger inklusive dem Recht zu arbeiten“ (Stimme zu / stimme nicht zu / weiß nicht).

Aus den Befragungsergebnissen sollen Empfehlungen abgeleitet werden, um Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen zu erwirken, beispielsweise die innere Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffend.

### Quelle:

- International Labour Organization (ILO)  
[www.ilo.org/global/langen/index.htm](http://www.ilo.org/global/langen/index.htm)

Ansprechpartner: Stefan Tromel  
E-Mail: [tromel@ilo.org](mailto:tromel@ilo.org)

## Thema: Sensibilisierungs-Parcours

### Beschreibung:

Der Sensibilisierungs-Parcours ist eine Aktion, die von Ehrenamtlichen entwickelt wurde, um für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Er lässt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenständig erfahren, wie wichtig z. B. Barrierefreiheit, Hilfsmittelversorgung oder Zugang zu Bildung sind.

Die meist jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln selbst eigene Erfahrungen, indem sie unterschiedliche Übungen oder Aufgaben ausführen. Dabei geht es beispielsweise um Sportübungen, die mit Hilfsmitteln ausgeführt werden sollen (Überwinden des Hindernisparcours im Rollstuhl, Torwandschießen mit Gehhilfen), oder um eine Verständigung ohne verbale Sprache (mittels Fingeralphabet oder Braille-Schrift).



### Quelle:

- Handicap International  
[www.handicap-international.de/fileadmin/redaktion/streubomben\\_de/pdf/SensibilisierungsParcours.pdf](http://www.handicap-international.de/fileadmin/redaktion/streubomben_de/pdf/SensibilisierungsParcours.pdf)

**Station: Fingeralphabet**



**Was soll vermittelt werden:**  
Das Fingeralphabet dient dazu, die Schreibweise eines Wortes mit Hilfe der Finger zu buchstabieren. Es wird von Gehörlosen oder Gehörgeschädigten benutzt, um innerhalb einer gebärdensprachlichen Kommunikation insbesondere Namen und Worte zu buchstabieren. Für die noch kein Gebärdensprachen verstanden ist.  
Die Teils erfahren an dieser Station wie es ist sich ohne Worte auszudrücken.

**Was sollen die Parcours-TeilnehmerInnen (Teils) machen?**  
Die Teils sollen mit Hilfe des Fingeralphabets ihren Namen buchstabieren.

**Aufgabe der BetreuerInnen:**  
Die BetreuerInnen erklären den Teils die einzelnen Gesten des Fingeralphabets an Hand einer Schautafel und versuchen danach den Namen der Teils zu erkennen.

**Das Fingeralphabet**  
(deutsche Version)



[Standard] [www.handicap-international.de](http://www.handicap-international.de)

**HANDICAP INTERNATIONAL** Sensibilisierungs-Parcours von Handicap International

## Thema: Wissens-Quiz: Behinderung und Alltag



### Beschreibung:

Das Wissens-Quiz richtet sich an Jugendliche und enthält 17 Fragen zum Themenbereich „Behinderung und Alltag“. Darin geht es einerseits um Wissensvermittlung und andererseits um das Erfahren persönlicher Einstellungen. Zu den Fragen sind ausführliche Antworten bzw. Erläuterungen beigefügt.



Drei Beispiele aus dem Wissens-Quiz:

- Sabine ist Rollstuhlfahrerin. Sagt man in der Fachsprache:
  - a) motorisch behindert
  - b) geistig behindert
  - c) sensorisch behindert?
- Karim ist blind. Glaubst Du, dass er studieren kann?
- Kennst Du berühmte Menschen mit Behinderung?

### Quelle:

- Handicap International  
[www.handicap-international.de/fileadmin/redaktion/pdf/titeuf\\_beh.pdf](http://www.handicap-international.de/fileadmin/redaktion/pdf/titeuf_beh.pdf)

**Wissens-Quiz: Behinderung und Alltag**

Fragen

1. Sabine ist Rollstuhlfahrerin. Sagt man in der Fachsprache, das Mädchen sei
  - a) motorisch behindert?
  - b) geistig behindert?
  - c) sensorisch behindert?
3. Enzo leidet am Down-Syndrom. Wie bezeichnet man seine Behinderung?
  - a) Als geistige Behinderung
  - b) Als sensorische Behinderung
  - c) Als motorische Behinderung
4. Was kann Deiner Meinung nach die Ursache einer Behinderung sein?
  - a) Krankheit
  - b) Unfall
  - c) Alter
  - d) Unterernährung
  - e) Naturkatastrophe
  - f) Mangelnde Hygiene oder verseuchtes Wasser
  - g) Krieg
  - h) Genetisches Merkmal
  - i) Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt
5. Markus ist Rollstuhlfahrer. Zu Beginn einer Geschäftsreise begleitet ihn seine Frau zum Flughafen. Beim Einchecken spricht die Stewardess nicht mit ihm, sondern stellt die Fragen seiner Frau. Was hältst Du von diesem Benehmen?
6. Tibor hat eine leichte geistige Behinderung und daher Verständnisschwierigkeiten. Er muss wegen einer Angelegenheit zur Gemeindeverwaltung. Auf welche Schwierigkeiten kann er Deiner Meinung nach stoßen?
7. Claudia kann nur langsam gehen, weil sie an einem Bein eine Prothese hat. Sie geht gerne zusammen mit ihrem Vater einkaufen. Doch häufig sind die Behindertenparkplätze nahe dem Ladeneingang besetzt, und zwar nicht unbedingt von Menschen mit Behinderung. Sie müssen den Wagen deshalb weiter weg abstellen und den ganzen Parkplatz überqueren. Was hältst Du von dieser Situation?
8. Anna ist blind. Sie ist politisch stark engagiert. Als sie in ihrem Stadtteil zu Wahl gehen möchte, gibt es dort keine Stimmzettel in Braille-Schrift. Sie ist deshalb gezwungen, sich helfen zu lassen, um ihren Wahlzettel auszufüllen. Findest Du das normal?
9. Können sensorisch behinderte Menschen - Blinde, Stumme oder Schwerhörige usw. - ihren Mangel mit Hilfe der anderen Sinne wettmachen? Kannst Du Beispiele nennen?
10. Kannst Du Kommunikationslösungen nennen, die Menschen mit Behinderung das Leben erleichtern?
11. Zahlreiche Menschen mit Behinderung treiben aktiv Sport. Um welche Disziplinen handelt es sich Deiner Meinung nach?
12. Was sind Deiner Ansicht nach die Vorteile des Internet für Menschen mit Behinderung?
13. Karim ist blind. Glaubst Du, dass er studieren kann?
14. Kann ein Mensch mit Behinderung arbeiten?
15. Kennst Du berühmte Menschen mit Behinderung?

# BEISPIELE

## Thema: Handbuch für Abgeordnete zur UN-BRK

### Beschreibung:

Bei diesem Handbuch handelt es sich um eine Übersetzung des Handbuches der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union in deutscher Sprache für den Deutschen Bundestag. Es ist ein 150-seitiges Handbuch für Abgeordnete zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seinem Fakultativprotokoll. Das Handbuch informiert über die UN-BRK und soll die Abgeordneten bei der Umsetzung unterstützen.

Zu diesem Zweck sind unterschiedliche Checklisten oder Zusammenfassungen in dem Handbuch enthalten.

### Kapitel 6: „Theorie und Praxis: Umsetzung des Übereinkommens“

- Checkliste: „Was ich tun kann, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft barrierefreier wird“
- Zusammenfassung über „Gemeindenaher Rehabilitation“, „Barrierefreiheit und das Internet“ oder „Barrierefreies Leben“.

### Quelle:

- Deutscher Bundestag  
[www.brk.hessen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaaaabskm](http://www.brk.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaaabskm)



## Thema: Film

### Beschreibung:

In der Zusammenarbeit von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit zwei Produzenten entstand im Mai 2009, die Idee, einen Dokumentarfilm über die Themen Sport und Rehabilitation zu drehen. Der Film „Gold – Du kannst mehr als Du denkst“ wurde u. a. während der Paralympics im Jahr 2012 in London gedreht. Für die gesetzliche Unfallversicherung sind Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung wichtige Botschafter. Denn sie zeigen, wie wichtig Sport für die Rehabilitation nach einem Unfall und für die Inklusion in die Gesellschaft ist. Der Film begleitet drei Athleten mit Behinderung auf ihrem Weg zu den Paralympics und stellt dabei drei außergewöhnliche Menschen vor, die mit Ausdauer und Begeisterung danach streben, ihren Traum zu verwirklichen.



### Quelle:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
[www.gold-derfilm.de/](http://www.gold-derfilm.de/)



# BEISPIELE

## Thema: Trailer

### Beschreibung:

Durch Trailer können Themen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unterschiedlicher Art und Weise aufgegriffen werden. Oftmals ist eine Sensibilisierung für verschiedene Lebenslagen mit der filmischen Darstellung verbunden. Das Normalitätsprinzip wird durch Trailer aufgegriffen und in anschaulicher Weise demonstriert.

Ein Beispiel für einen Trailer ist der 3-minütige Beitrag mit dem Titel „Kluge Köpfe stört kein Handicap“ vom Paul-Ehrlich-Institut.

### Quelle:

- Paul-Ehrlich-Institut  
[www.pei.de/DE/institut/integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html](http://www.pei.de/DE/institut/integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html)



## Thema: Die 10 Gebote der Barrierefreiheit

### Beschreibung:

Die Broschüre „Die 10 Gebote der Barrierefreiheit“ wurde von der BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ erarbeitet. Hierin werden die Anforderungen an eine Barrierefreiheit für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens kurz und prägnant auf einer Seite beschrieben und in den Kernpunkten ausführlich erläutert. Damit die Texte barrierefrei für alle sind, gibt es im 2. Teil der Broschüre eine Übersetzung in leichter Sprache. Die 10 Gebote der Barrierefreiheit sind auch in Braille-Schrift veröffentlicht.

Ein Beispiel für ein Gebot:

„Beteilige bei allen Maßnahmen zur Herstellung der BARRIEREFREIHEIT frühzeitig behinderte Menschen oder Ihre Vertreterinnen und Vertreter. Dies dient dazu, sachgerechte Lösungen zu finden und fördert die Akzeptanz“.

### Quelle:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)  
[www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf](http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf)



# BEISPIELE

## Thema: Aktion zum Tag der Menschen mit Behinderung

### Beschreibung:

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat innerhalb der eigenen Organisation verschiedene Sensibilisierungsaktionen umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen ist das Auslegen von besonderen Menükarten am 3. Dezember, dem Tag von Menschen mit Behinderung. In der betriebseigenen Kantine ist das Speisenangebot in Braille-Schrift angekündigt.

Auf der Rückseite der Menükarte sind Informationen über das Thema „Behinderung“ und auch die Einbettung von Aussagen zur Häufigkeit und / oder Ursachen von Erkrankungen aufgeführt, beispielsweise

- Wussten Sie schon, dass alle 5 Sekunden ein Mensch erblindet?
- Wussten Sie schon, dass die Braille-Schrift in mindestens 137 verschiedenen Sprachen verwendet wird?

### Quelle:

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
Ansprechpartnerin: Ingar Düring  
E-Mail: [ingar.during@giz.de](mailto:ingar.during@giz.de)



## Thema: Aktion zum Tag der Menschen mit Behinderung

### Beschreibung:

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat zur Anregung eines Gedankenaustausches in der betriebseigenen Kantine Karten mit unterschiedlichen Fragestellungen auslegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten dadurch angeregt werden sich mit Fragestellungen, die das Thema Behinderung betreffen, auseinanderzusetzen.

Folgende Fragen sollten zum Nachdenken und zwanglosen Austausch anregen:

- Eine Schule für alle, macht das wirklich Sinn?
- Wo geschieht Exklusion?
- Wo finden sich in der GIZ eigentlich Barrieren?
- Spielt Inklusion eine Rolle für die Arbeit der GIZ?
- Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt, geht das?
- Ist Inklusion nicht dasselbe wie Integration?

### Quelle:

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
Ansprechpartnerin: Ingar Düring  
E-Mail: [ingar.duering@giz.de](mailto:ingar.duering@giz.de)



## BEISPIELE

### Thema: Herstellung eines Kalenders

#### Beschreibung:

Mehrere Organisationen von Menschen mit Behinderung haben sich bei der Kalendergestaltung beteiligt, z. B. Trisomie 21, Special Olympics Luxembourg oder die Freiwillige Feuerwehr Schieren. In diesem Kalender sind Menschen mit verschiedenen Behinderungen auf Schwarz-Weiß-Fotografien abgebildet. Die Menschen sind in alltäglichen Rollen dargestellt, wie z. B. als Tänzer, Kunstturnerin, Extremsportler, Postbeamter und Radiomoderator oder Schülerin. Die Namen der abgebildeten Personen sowie die Kalendertage sind mit Brailleschrift hinterlegt.

#### Quelle:

- Fondation Luxembourgeoise pour le Handicap



## Thema: Aufmerksamkeit wecken durch außergewöhnliche Formate

### Beschreibung:

Die UN-BRK als Taschenversion stellt ein ausgefallenes Format dar. Diese liefert als „Begleiter im Arbeitsalltag“ Anregungen darüber, wie die Rechte von Menschen mit Behinderung in der täglichen Arbeit besser berücksichtigt werden können. Jede der 7 x 15 cm großen Karten präsentiert Fakten, Beispiele und Handlungsoptionen zu einem Artikel der UN-BRK. Auf den Kartenrückseiten finden sich die dazugehörigen Artikel in gekürzter und vereinfachter Form. Die Taschenversion soll als Anregung dienen, sich mit der UN-BRK auseinanderzusetzen.

### Quelle:

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
Ansprechpartnerin: Ingar Düring  
E-Mail: [ingar.duering@giz.de](mailto:ingar.duering@giz.de)



# BEISPIELE

## Thema: 10 Bausteine zur Inklusion

### Beschreibung:

Das Leporello „10 Bausteine zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ soll eine Hilfestellung darstellen, die UN-BRK in dem Berufsalltag umzusetzen.

### Beispiele für die Bausteine sind:

- Genau Hinschauen
- Die Ressource von behinderten Menschen nutzen
- Physische und Kommunikationsbarrieren schrittweise abbauen
- Sensibilisieren und aufklären
- Verantwortlichkeiten festlegen

### Quelle:

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
Ansprechpartnerin: Ingar Düring  
E-Mail: [ingar.during@giz.de](mailto:ingar.during@giz.de)

<http://www.giz.de/de/mediathek/116.html>



## Thema: Was man wissen sollte zum Thema Behinderung

### Beschreibung:

Das Thema Behinderung ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu und wirft einige Fragen auf. In der Broschüre „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit – 10 mal nachgehakt“ sind 10 Aussagen zusammengestellt, die in der täglichen Arbeit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) immer wieder vorkommen. Auf der Rückseite wird jeweils eine Antwortmöglichkeit auf diese Fragen gegeben. Das Format der Broschüre ist 10 x 21 cm.

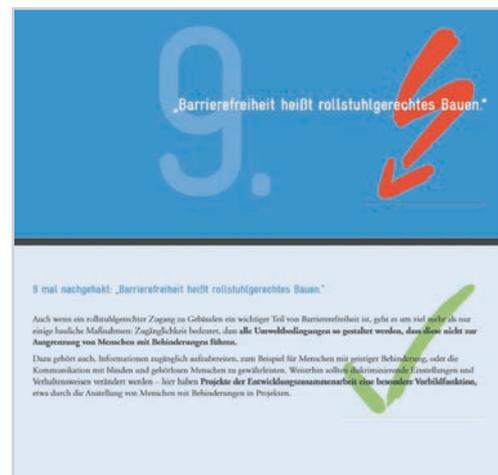
### Beispiele für Aussagen sind:

- Behinderung trifft nur wenige Menschen.
- Es gibt gar keine universell anerkannte Definition von Behinderung.
- Behinderung ist in erster Linie ein medizinisches Problem.
- Menschen mit Behinderungen sind eine homogene Gruppe.
- Barrierefreiheit heißt rollstuhlgerechtes Bauen.

### Quelle:

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
Ansprechpartnerin: Ingar Düring  
E-Mail: [ingar.duering@giz.de](mailto:ingar.duering@giz.de)

<http://star-www.giz.de/dokumente/bib-2010/gtz2010-0477de-behinderung-ez.pdf>



## BEISPIELE

### Thema: Lebensgeschichten von Menschen mit Behinderung

#### Beschreibung:

Die Broschüre „Ich bin anders, aber gleich“ vermittelt einen Eindruck des alltäglichen Lebens, der Lebenserfahrung aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung aus unterschiedlichen Ländern. In der Broschüre wird beschrieben, wie Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Teilen unserer Welt aufwachsen, welche Erfahrungen sie gemacht haben, welche Möglichkeiten und Wünsche sie haben und welche Herausforderungen sie in ihrem Leben sehen.

In der Broschüre kommen Menschen mit Behinderung selbst zu Wort. Anhand eines Interviews erzählen sie ihre ganz persönlichen Geschichten aus Kamerun, Thailand, Südafrika, Pakistan, Argentinien, Zimbabwe und Deutschland. Es sind Lebensgeschichten, die sich an einigen Stellen ähneln, es gibt aber auch deutliche Unterschiede, welche die verschiedenen Lebenswelten zeigen.

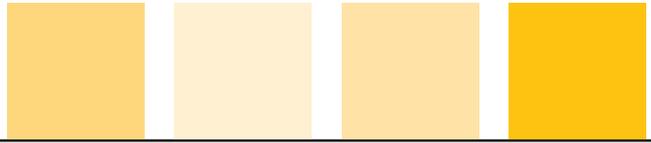
Bei allen Autorinnen und Autoren der Broschüre kommt die Bedeutung des gesellschaftlichen Miteinanders für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben zum Ausdruck. Gleichzeitig zeigen diese Lebensgeschichten Menschen, die sich trotz der Widrigkeiten in ihrem Leben zu eindrucksvollen Persönlichkeiten entwickelt haben und sich zugleich für andere Menschen einsetzen.

#### Quelle:

- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)

[http://www.bezev.de/fileadmin/Neuer\\_Ordner/Literatur/Bibliothek/Publikationen/Ich\\_bin\\_anders\\_aber\\_gleich\\_bezev.pdf](http://www.bezev.de/fileadmin/Neuer_Ordner/Literatur/Bibliothek/Publikationen/Ich_bin_anders_aber_gleich_bezev.pdf)





## Anhang

### Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention

#### ■ Artikel 8 Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) Die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
  - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
  - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
  - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

### ■ Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

## ■ Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

## **Auszug aus dem Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006–2015**

### ■ Aktionslinie Nr. 6 : Das bauliche Umfeld

#### *Einführung*

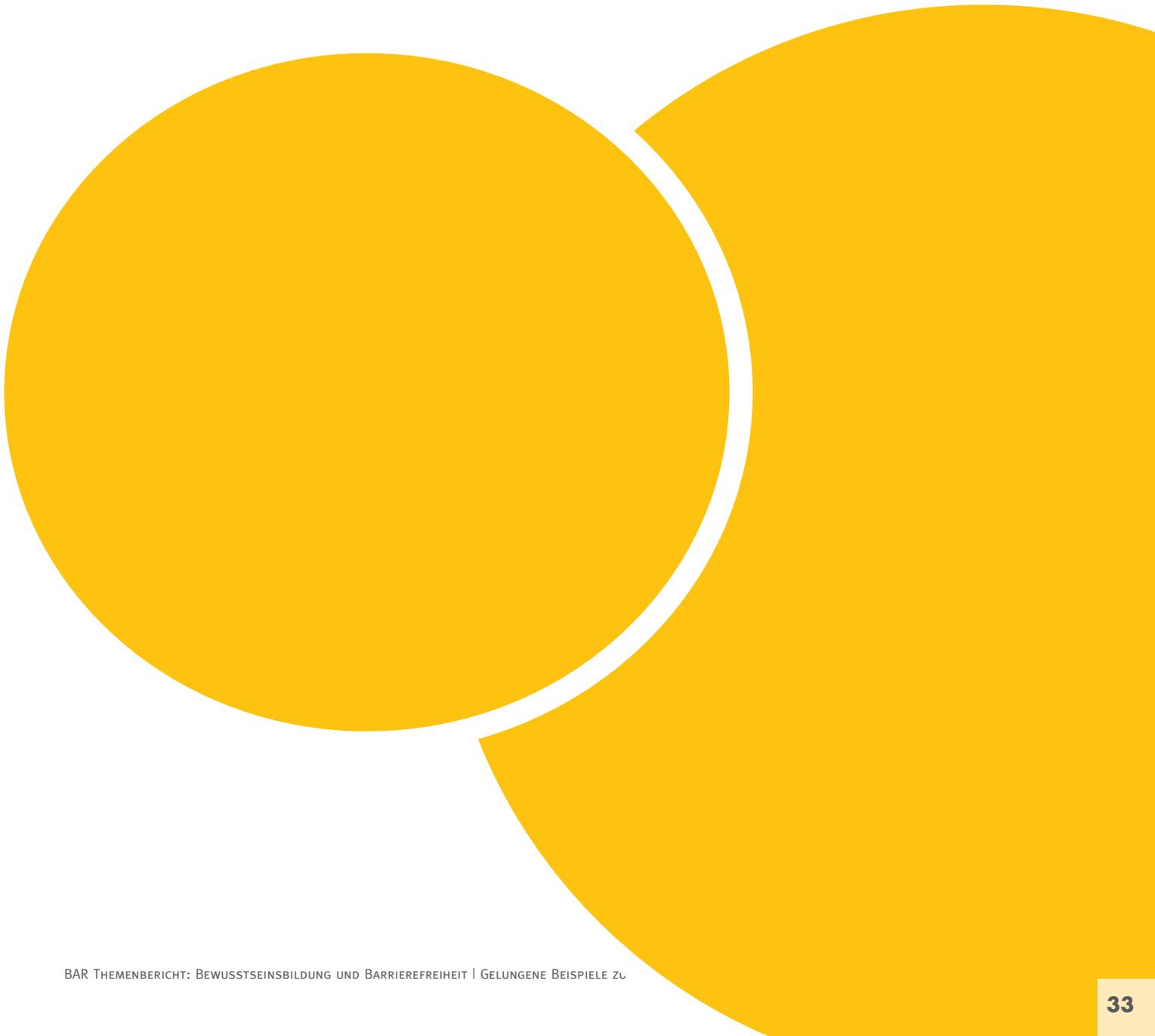
Das übergreifende Ziel ist die Schaffung einer Gesellschaft für alle. Ein barrierefreies Umfeld spielt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung einer integrativen Gesellschaft, an der behinderte Menschen im Alltagsleben teilhaben können. Im baulichen Umfeld bestehende Barrieren erschweren oder verhindern die Teilhabe behinderter Menschen und die Wahrnehmung ihrer Grundrechte. Die Schaffung eines Umfelds, das für behinderte Menschen unabhängig von der Art der Behinderung zugänglich ist, würde außerdem allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommen. Dies erfordert ein Verständnis von bestehenden Barrieren, einschließlich der Einstellungen und physischen Barrieren, sowie die Verpflichtung, diese Barrieren durch aktive Förderung und andere Maßnahmen zu beseitigen. Die Entschließung des ResAP (2001)<sup>1</sup> über das Universelle Design fördert die Einführung der Grundsätze des Universellen Designs in die Lehrpläne für sämtliche Berufe im Bauwesen, einschließlich Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern sowie allen anderen Berufen und Tätigkeiten, die mit dem baulichen Umfeld zu tun haben oder es gestalten. Sie hat auch das Ziel, das Leben für alle durch ein zugänglicheres, leichter nutzbares und übersichtlicheres Umfeld zu vereinfachen.

#### *Ziel*

Durch Anwendung der Grundsätze des Universellen Designs schrittweise ein Umfeld zu schaffen, das für behinderte Menschen zugänglich ist und die Schaffung neuer Barrieren vermeiden.

### *Konkrete Maßnahmen der Mitgliedstaaten*

- Sicherstellen, dass das Ziel der Schaffung eines barrierefreien baulichen Umfelds Eingang in alle relevanten Politikbereiche findet;
- Leitlinien, Normen und, falls erforderlich, Rechtsvorschriften erarbeiten, um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden sowie öffentlichen Innen- und Außenbereichen für behinderte Menschen zu fördern und dabei den besonderen Charakter historischer Gebäude berücksichtigen;
- sicherstellen, dass Universitäten und Einrichtungen, die für die Ausbildung sämtlicher Berufe, die mit dem baulichen Umfeld befasst sind (wie Architekten und Stadtplaner, Fachkräfte im Bauwesen, Fachkräfte zur Erhaltung des kulturellen Erbes und Fachleute für den Kulturtourismus) den Grundsatz des Universellen Designs durch ihre Lehrpläne für Erstausbildung und Weiterbildung sowie andere geeignete Mittel fördern;
- den Einsatz unterstützender Vorkehrungen und neuer Technologien fördern, um die Zugänglichkeit des baulichen Umfelds zu verbessern und behinderten Menschen gleiche Chancen für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu geben. Diese Praxis sollte bei Neubauten Anwendung finden und schrittweise auf bereits vorhandene Gebäude ausgedehnt werden.
- Einrichtung, Benennung und Betrieb von Zentren unterstützen, die das Konzept des Universellen Designs fördern;
- sicherstellen, dass die Sicherheit behinderter Menschen bei der Gestaltung von Notfall- und Evakuierungsvorkehrungen gebührend bedacht wird;
- sicherstellen, dass der Zugang zu Gebäuden und öffentlichen Bereichen für Tiere, die behinderte Menschen zu deren Unterstützung begleiten, erlaubt ist;
- die Entschließung ResAP (2001)<sup>1</sup> über die Einführung der Grundsätze des Universellen Designs in die Ausbildungspläne für sämtliche Berufe im Bauwesen umsetzen.



# IMPRESSUM

---

*Herausgeber:*

*Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (BAR) e.V.  
Solmsstraße 18  
60486 Frankfurt/Main  
Telefon: +49 69 605018-0  
Telefax: +49 69 605018-29  
info@bar-frankfurt.de  
www.bar-frankfurt.de*

*Nachdruck nur auszugsweise  
mit Quellenangabe gestattet.*

*Frankfurt/Main,  
Februar 2015*

# NOTIZEN

---

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.